

# Unfallversicherung mit Rentendynamik für das Jahr 2026

SUH Privatkunden – Übersicht zur planmäßigen Erhöhung von Versicherungssummen und Beitrag

Vertragliche Vereinbarungen in verschiedenen Versicherungssparten sehen vor, dass Versicherungssummen oder Beiträge den entsprechenden Preisentwicklungen angepasst werden.

Durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 01. Januar 2026, ergeben sich für das Modell I der dynamischen Unfallversicherung Anpassungen.

**Folgende Anpassungen in der dynamischen Unfallversicherung (Model I) gelten für das Jahr 2026:**

Sparte		Angleichung
Unfall	Gemäß Rentenanpassungsgesetz bis einschließlich Hauptfälligkeit 30.04.2026	
	alte Bundesländer	+ 6,62%
	neue Bundesländer	+ 8,05%
	Gemäß Rentenanpassungsgesetz ab Hauptfälligkeit 01.05.2026	
	Bundeseinheitlicher Veränderungssatz	+ 4,97%

\* Zu Verträgen deren Bedingungen bereits einen Mindestanpassungssatz (3 %, 5 % oder anderen %-Satz) vorsehen, erfolgt die Anpassung nach diesem Mindestsatz.